

kräftigen Hülfe bereite Fürsorge der Regierung veranlaßten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Landesregierung und der Commerzdeputation weitgreifende statistische Erhebungen, Berathungen, Vorschläge und Entschlüsse, deren Ergebnisse im Abriß mitgetheilt werden mögen. Aus dem Jahre 1756 und den folgenden haben wir eine Anzahl von Rescripten an verschiedene Behörden, die Aufbesserung dieses Gewerbszweiges betreffend. Man glaubte, durch Herstellung eines allgemeinen Reglements für die Papiermüller, die der Abschließung zu einer statutarisch festgestellten Innung sich immer entzogen hatten, viele Mißbräuche und Mißstände heben zu können und die Landesregierung wurde deshalb beauftragt, über die Manipulation und erforderlichen Zuthaten, über Höhe, Breite, Stärke, Gewicht von jeder Sorte Papier, sowie über das Hadernsammeln Erkundigungen einzuziehen und dann mit Hülfe einer k. k. österreichischen Verordnung vom J. 1754 und eines gleichfalls beigelegten Aufsatzes der Commerz-Deputation ein Reglement für die inländischen Papiermacher abzufassen. Zu gleicher Zeit erfolgten Rescripte an den Rath und die Beamten in Dresden und Leipzig und an verschiedene Landeshauptleute, um ihr Gutachten in derselben Angelegenheit, um Einsendung von Proben und Preiscouranten inländischer Papiermühlen und von Berichten über diesen Gewerbszweig. Andere Rescripte erfolgten im nächsten Jahrzehend an sämtliche Aemter des Kurfürstenthums, sowie eine wiederholte Mahnung an die Landesregierung wegen des Reglements. Aus den hierdurch veranlaßten Berichten und Correspondenzen heben wir als statistisches Hauptergebnis hervor, daß um das Jahr 1770 in den 7 Kreisen 70 Papiermühlen gezählt wurden (doch waren einige dabei übersehen worden), die innerhalb drei Jahren einen Absatz von 70,000 Thln., durchschnittlich im Jahre von etwa 25,000 Thln., gehabt hatten. Die Einfuhr an böhmischen Papiere wurde auf 10,000 Thlr., der ganze Verbrauch im Kurfürstenthume auf c. 36000 Ries jährlich be-